

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 007_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat Schmetterlings- und Wildbienensaum

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Schmetterlinge

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schaffung von blühreichen Flächen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Durch das Vorhaben wird randlich in den thermophilen Lebensraum von Schrecken und Schmetterlingen eingegriffen. Um den vorhandenen Lebensraum zu stärken, werden alle in Anspruch genommenen Bereiche mit einer Ansaat von Schmetterlings- und Wildbienensaum wiederhergestellt. Diese Ansaat wirkt im Rahmen des neuen Gesetzentwurfs zum Artenschutz (Volksbegehren "Rettet die Bienen") als populationsstützende Maßnahme der gesamten Falterfauna im Umfeld des Vorhabens, da durch intensive Landwirtschaft und Überbauung immer häufiger Kumulationswirkungen eintreten und somit die Nektar- und Raupenfraßpflanzen dauerhaft reduziert werden. Gleichzeitig dient die Ansaat auch der Anlockung von Insekten, die den Zauneidechsen und Fledermäusen als Nahrung dienen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K1	Beeinträchtigung von Fledermäusen Die mächtigen Bäume entlang der Röhmstraße sowie die parallel zu den Gleisen verlaufenden Gehölzstrukturen können verschiedenen Fledermausarten als Jagdhabitat oder Leitstruktur dienen. Im Falle von nächtlichen Bauarbeiten kann es durch Baustellenbeleuchtung zu Beeinträchtigungen von Fledermausarten kommen, welche empfindlich auf Beleuchtung im Bereich ihrer Flugwege reagieren.	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	003_VA, 007_VA, 008_VA
K3	Beeinträchtigung von Vögeln. Im Rahmen des Vorhabens werden Bauwerke (Wetterschutzhäuschen) und Gebüsche für das Baufeld entfernt. Dies kann zu einem temporären Verlust von Biotopen und Lebensräumen der verschiedenen Vogelgruppen führen.	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_VA, 007_VA, 008_VA, 010_V
K2	Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Lebensraum "Zauneidechse". Im Rahmen des Vorhabens werden Flächen für das Baufeld und die Vergrämung von Reptilien beansprucht. Dies führt zu einem temporären Verlust von Biotopen und Lebensräumen für die Zauneidechse.	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	002_VA, 005_VA, 007_VA, 008_VA
K4	Beeinträchtigung von Nachtkerzenschwärmern. Zur Errichtung von Baueinrichtungsflächen kommt es zu einem Vegetationsrückschnitt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei Fraßfutterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers und somit die Raupen des Schmetterlings betroffen sind.	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	002_VA, 005_VA, 006_VA, 007_VA, 008_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K4: Unterlage Nr.: 11.3/K3: Unterlage Nr.: 11.3/K2: Unterlage Nr.: 11.3/K1: Unterlage Nr.: 11.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 25.05.2020